



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2008 Nr. 4](#)
Veröffentlichungsdatum: 04.01.2008
Seite: 56

Bekanntmachung der Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden

2005

Bekanntmachung der Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden

Vom 4. Januar 2008

Gemäß § 10 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung – Landesorganisationsgesetz 'LOG NRW' – vom 10. Juli 1962 ([GV. NRW. S. 421](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2007 ([GV. NRW. S. 588](#)), gebe ich die nachstehenden Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden bekannt.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Jürgen R ü t t g e r s

Bezirke der Landesmittelbehörden und der unteren Landesbehörden

I. Bezeichnung, Sitz und Bezirk der Landesmittelbehörden

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	

1	Bezirksregierungen		
1.1	Die Bezirksregierung - Arnsberg -	Kreisfreie Städte	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne
		Kreise	Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest, Unna
1.2	Die Bezirksregierung - Detmold -	Kreisfreie Stadt	Bielefeld
		Kreise	Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn
1.3	Die Bezirksregierung - Düsseldorf -	Kreisfreie Städte	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal
		Kreise	Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen, Wesel
1.4	Die Bezirksregierung - Köln -	Kreisfreie Städte	Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen
		Kreise	Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
1.5	Die Bezirksregierung - Münster -	Kreisfreie Städte	Bottrop, Gelsenkirchen, Münster
		Kreise	Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf
2	Oberfinanzdirektion		

2.1	Oberfinanzdi- rektion - Rheinland -	Regie- rungsbe- zirke	Düsseldorf, Köln
2.2	Oberfinanzdi- rektion - Münster -	Regie- rungsbe- zirke	Arnsberg, Detmold und Münster

II. Bezeichnung, Sitz und Bezirk der unteren Landesbehörden

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
1	Landrätinnen/Landräte als untere staatliche Verwaltungs- behörden	
1.1	Regierungsbezirk Arnsberg	
1.11	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Schwelm -	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.12	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Meschede -	Hochsauerlandkreis
1.13	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Lüdenscheid -	Märkischer Kreis
1.14	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Olpe -	Kreis Olpe
1.15	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Siegen -	Kreis Siegen-Witt- genstein
1.16	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Soest -	Kreis Soest
1.17	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Unna -	Kreis Unna

1.2	Regierungsbezirk Detmold	
1.21	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Gütersloh -	Kreis Gütersloh
1.22	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Herford -	Kreis Herford
1.23	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Höxter -	Kreis Höxter
1.24	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Detmold -	Kreis Lippe
1.25	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Minden -	Kreis Minden-Lübbecke
1.26	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Paderborn -	Kreis Paderborn
1.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	
1.31	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kleve -	Kreis Kleve
1.32	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Mettmann -	Kreis Mettmann
1.33	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Neuss -	Rhein-Kreis Neuss
1.34	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Viersen -	Kreis Viersen
1.35	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Wesel -	Kreis Wesel

1.4	Regierungsbezirk Köln	
1.41	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Aachen -	Kreis Aachen
1.42	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Düren -	Kreis Düren
1.43	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Euskirchen -	Kreis Euskirchen
1.44	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Heinsberg -	Kreis Heinsberg
1.45	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Gummersbach -	Oberbergischer Kreis
1.46	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Bergheim -	Rhein-Erft-Kreis
1.47	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Bergisch Gladbach -	Rheinisch-Bergischer Kreis
1.48	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Siegburg -	Rhein-Sieg-Kreis
1.5	Regierungsbezirk Münster	
1.51	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Borken -	Kreis Borken
1.52	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Coesfeld -	Kreis Coesfeld
1.53	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Recklinghausen -	Kreis Recklinghausen

1.54	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Steinfurt -	Kreis Steinfurt
1.55	Landrätin/Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Warendorf -	Kreis Warendorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
2	Direktorinnen und Direktoren der Landschaftsverbände als untere staatliche Maßregel- vollzugsbehörde	
2.1	Landschaftsverband Rheinland	Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln
2.2	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
3	Finanzämter	
3.100	Oberfinanz- bezirk Düs- seldorf	
3.101	Finanzamt Dinslaken in Dinslaken	Vom Kreis Wesel die Städte Dinslaken und Voerde (Niederrhein) und die Gemeinde Hünxe

3.102	Finanzamt Düsseldorf- Altstadt in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Altstadt, Heerdt, Karlstadt, Lö- rick, Niederkassel, Oberkassel und Pempelfort
3.103	Finanzamt Düsseldorf- Mettmann in Düsseldorf	Vom Kreis Mettmann die Städte Erkrath, Mettmann und Ratingen
3.104	Finanzamt Düsseldorf- Mitte in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Eller, Flingern-Nord, Flingern- Süd, Gerresheim, Grafenberg, Hubbelrath, Lierenfeld, Ludenberg, Oberbilk und Stadtmitte
3.105	Finanzamt Düsseldorf- Nord in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Angermund, Derendorf, Düs- seltal, Golzheim, Kaiserswerth, Kalkum, Lichtenbroich, Lohausen, Mörsenbroich, Rath, Stockum, Unterrath und Wittlaer
3.106	Finanzamt Düsseldorf- Süd in Düsseldorf	Von der Stadt Düsseldorf die Stadtteile Benrath, Bilk, Flehe, Friedrich- stadt, Garath, Hafen, Hamm, Hassels, Hellerhof, Himmelgeist, Holt- hausen, Itter, Reisholz, Unterbach, Unterbilk, Urdenbach, Vennhau- sen, Volmerswerth und Wersten
3.107	Finanzamt Duisburg- Hamborn in Duisburg	Von der Stadt Duisburg die Stadtbezirke Hamborn, Meiderich-Beeck und Walsum
3.108	Finanzamt Duisburg-Süd in Duisburg	Von der Stadt Duisburg der Stadtbezirk Süd und die Stadtteile Alt- stadt, Dellviertel, Duissern, Neudorf-Nord und Neudorf-Süd
3.109	Finanzamt Duisburg- West in Duisburg	Von der Stadt Duisburg die Stadtbezirke Homberg-Ruhrort und Rheinhausen und die Stadtteile Hochfeld, Kaßlerfeld, Neuenkamp und Wanheimerort
3.110	Finanzamt Essen-Nord-	Von der Stadt Essen die Stadtteile Altendorf, Altenessen-Nord, Alten- essen-Süd, Bedingrade, Bergeborbeck, Bochofeld, Borbeck-Mitte, Bur-

	Ost in Essen	galtendorf, Dellwig, Freisenbruch, Frillendorf, Frintrop, Gerschede, Horst, Karnap, Katernberg, Kray, Leithe, Nordviertel, Ostviertel, Schönebeck, Schonnebeck, Stadtkern, Steele, Stoppenberg, Überruhr-Hinsel, Überruhr-Holthausen, Vogelheim und Westviertel
3.111	Finanzamt Essen-Süd in Essen	Von der Stadt Essen die Stadtteile Bergerhausen, Bredeney, Byfang, Fischlaken, Frohnhausen, Fulerum, Haarzopf, Heidhausen, Heisingen, Holsterhausen, Huttrop, Kettwig, Kupferdreh, Margarethenhöhe, Rellinghausen, Rüttenscheid, Schuir, Stadtwald, Südostviertel, Südviertel und Werden
3.112	Finanzamt Geldern in Geldern	Vom Kreis Kleve die Städte Geldern, Kevelaer und Straelen und die Gemeinden Issum, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk und Weeze
3.113	Finanzamt Grevenbroich in Grevenbroich	Vom Rhein-Kreis Neuss die Stadt Grevenbroich und die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
3.114	Finanzamt Hilden in Hilden	Vom Kreis Mettmann die Städte Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim
3.115	Finanzamt Kempen in Kempen	Vom Kreis Viersen die Städte Kempen, Nettetal und Tönisvorst und die Gemeinde Grefrath
3.116	Finanzamt Kleve in Kleve	Vom Kreis Kleve die Städte Emmerich, Goch, Kalkar, Kleve und Rees und die Gemeinden Bedburg-Hau, Kranenburg und Uedem
3.117	Finanzamt Krefeld in Krefeld	Die Stadt Krefeld
3.118	Finanzamt Mönchengladbach-Mitte in Mön-	Von der Stadt Mönchengladbach die Stadtbezirke Hardt, Neuwerk, Rheindahlen, Stadtmitte und Volksgarten

	chenglad- bach	
3.119	Finanzamt Mönchen- gladbach- Rheydt in Mönchen- gladbach	Von der Stadt Mönchengladbach die Stadtbezirke Giesenkirchen, Odenkirchen, Rheydt-Mitte, Rheydt-West und Wickrath
3.120	Finanzamt Moers in Moers	Vom Kreis Wesel die Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Xanten und die Gemeinden Alpen und Sonsbeck
3.121	Finanzamt Mülheim an der Ruhr in Mülheim an der Ruhr	Die Stadt Mülheim an der Ruhr
3.122	Finanzamt Neuss I in Neuss	Vom Rhein-Kreis Neuss die Stadt Neuss
3.123	Finanzamt Neuss II in Neuss	Vom Rhein-Kreis Neuss die Städte Dormagen, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch
3.124	Finanzamt Oberhausen- Nord in Oberhau- sen	Von der Stadt Oberhausen der Stadtteil Sterkrade und der Stadtteil Osterfeld nördlich des Rhein-Herne-Kanals
3.125	Finanzamt Oberhausen- Süd in Oberhau- sen	Von der Stadt Oberhausen der Stadtteil Alt-Oberhausen und der Stadtteil Osterfeld südlich des Rhein-Herne-Kanals

3.126	Finanzamt Remscheid in Remscheid	Die Stadt Remscheid
3.127	Finanzamt Solingen-Ost in Solingen	Von der Stadt Solingen die Stadtteile Burg, Dorp, Gräfrath, Höhscheid und Solingen
3.128	Finanzamt Solingen- West in Solingen	Von der Stadt Solingen die Stadtteile Ohligs und Wald
3.129	Finanzamt Velbert in Velbert	Vom Kreis Mettmann die Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath
3.130	Finanzamt Viersen in Viersen	Vom Kreis Viersen die Städte Viersen und Willich und die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal
3.131	Finanzamt Wesel in Wesel	Vom Kreis Wesel die Stadt Wesel und die Gemeinden Hamminkeln und Schermbeck
3.132	Finanzamt Wuppertal- Barmen in Wuppertal	Von der Stadt Wuppertal die Stadtteile Barmen, Beyenburg, Langerfeld und Ronsdorf
3.133	Finanzamt Wuppertal- Elberfeld in Wuppertal	Von der Stadt Wuppertal die Stadtteile Cronenberg, Elberfeld und Vohwinkel

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk		
3.134	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land in Solingen	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)		
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,	zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mettmann, Hilden, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen und Wuppertal-Elberfeld	
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,		
		c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,		

		d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,		
		e) bei Betrieben aller Größenklassen aa) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bb) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu e) aa) und bb): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen – mit Ausnahme des Wirtschaftsabschnitts „Energie- und Wasserversorgung“ – Sonderzuständigkeiten bestehen	zu e): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mettmann, Essen-NordOst, Essen-Süd, Hilden, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen und Wuppertal-Elberfeld	
3.135	Finanzamt für Groß- und Kon-	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprü-		

	zernbe- triebsprü- fung Düs- seldorf I in Düssel- dorf	fungen und Umsatzsteuer-Sonder- prüfungen)		
		a) bei Betrieben aller Größenklas- sen im Oberfinanzbezirk Düssel- dorf der Konzerne, zu denen min- destens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanz- amt für Groß- und Konzernbe- triebsprüfung des Oberfinanzbe- zirks Düsseldorf zuständig ist,	zu a) bis d): Bezirke der Fi- nanzämter Düsseldorf-Alt- stadt und Düsseldorf-Nord	
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zu- ständig ist,		
		c) bei Körperschaften, die gemein- nützigen, mildtätigen oder kirchli- chen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerk- malen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbe- günstigte Körperschaften und Be- rufsverbände“ zuzuordnen sind, soweit nicht nach der Anlage 3.a, Ild. Nr. 1.1 e) oder Nr. 1.5 g) die Fi- nanzämter für Groß- und Konzern- betriebsprüfung Bergisches Land oder Krefeld zuständig sind,		
		d) bei Personen, die nach den ein- heitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fall-		

		art „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,		
		e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, des Wirtschaftsabschnitts „Energie- und Wasserversorgung“, soweit nicht die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld oder Bergisches Land zuständig sind,	zu e) bis g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf	
		f) bei Großbetrieben des unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitts, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,		
		g) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsunterklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören		
3.136	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf II	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)		

	in Düsseldorf			
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,	zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mitte und Düsseldorf-Süd	
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,		
		c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind, soweit nicht nach der Anlage 3.a, lfd. Nr. 1.1 e) oder Nr. 1.5 g) die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land oder Krefeld zuständig sind,		
		d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,		

		e) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabteilung „Versicherungsgewerbe“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehört,	zu e) und f): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf	
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaften sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres		
3.137	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Essen in Essen	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)		
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,	zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Essen-NordOst, Essen-Süd, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd	
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des		

		Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,		
		c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind, soweit nicht nach der Anlage 3.a, lfd. Nr. 1.1 e) oder Nr. 1.5 g) die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land oder Krefeld zuständig sind,		
		d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,		
		e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, der Wirtschaftsabteilungen „Metallerzeugung und -bearbeitung“ sowie „Kohlenbergbau, Torfgewinnung“,	zu e) bis g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf	
		f) bei Großbetrieben der unter e) aufgeführten Wirtschaftsabteilungen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,		
		g) bei Bauherrengemeinschaften		

3.138	Finanz- amt für Groß- und Kon- zernbe- triebsprü- fung Kre- feld in Krefeld	Für die Anordnung und Durchfüh- rung von Außenprüfungen (ausge- nommen Lohnsteuer-Außenprü- fungen und Umsatzsteuer-Sonder- prüfungen)		
		a) bei Betrieben aller Größenklas- sen im Oberfinanzbezirk Düssel- dorf der Konzerne, zu denen min- destens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanz- amt für Groß- und Konzernbe- triebsprüfung des Oberfinanzbe- zirks Düsseldorf zuständig ist,	zu a) bis f): Bezirke der Fi- nanzämter Dinslaken, Duis- burg-Hamborn, Duisburg- Süd, Duisburg-West, Geldern, Kleve, Krefeld, Moers, Wesel	
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zu- ständig ist,		
		c) bei Körperschaften, die gemein- nützigen, mildtätigen oder kirchli- chen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerk- malen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbe- günstigte Körperschaften und Be- rufsverbände“ zuzuordnen sind,		
		d) bei Personen, die nach den ein- heitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fall- art „Fälle mit bedeutenden Ein- künften (bE)“ zuzuordnen sind,		

		e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,	
		f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,	
		g) bei Betrieben aller Größenklassen aa) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bb) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu g) aa) und bb): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen – mit Ausnahme des Wirtschaftsabschnitts „En-	zu g): Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Moers, Neuss I, Neuss II, Viersen, Wesel

		ergie- und Wasserversorgung“ – Sonderzuständigkeiten bestehen	
3.139	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Mönchengladbach in Mönchengladbach	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,	zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Grevenbroich, Kempen, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Neuss I, Neuss II, Viersen
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Düsseldorf zuständig ist,	
		c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende, steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind, soweit nicht nach der Anlage 3.a, lfd. Nr. 1.1 e) oder Nr. 1.5 g) die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land oder Krefeld zuständig sind,	

		d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,	zu e) und f): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mettmann, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Essen-NordOst, Essen-Süd, Grevenbroich, Hilden, Kempen, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Mülheim an der Ruhr, Neuss I, Neuss II, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Viersen, Wuppertal-Barmen und Wuppertal-Elberfeld
		f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im	

		Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören	
3.140	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf in Düsseldorf	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 1.3 Buchstabe d) übernommen hat,	zu a) bis b): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Moers, Neuss I, Neuss II, Viersen
		b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 1.3 Buchstabe d) übernommen hat,	
		c) die in den Buchstaben b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 50 a Einkommensteuergesetz	zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf
3.141	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf in Düsseldorf	Für die	

	erfahndung Essen in Essen		
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 1.3 Buchstabe d) übernommen hat,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Essen-NordOst, Essen-Süd, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Wesel
		b) Aufgaben der Steuerfahndung, aa) soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf zuständig ist oder bb) das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 1.3 Buchstabe d) übernommen hat	
3.142	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal in Wuppertal	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben –	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Mettmann,

		aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,	Hilden, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen, Wuppertal-Elberfeld
		b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf zuständig ist,	
		c) die in den Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 20a Abgabenordnung und der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung sowie in Fällen der Anlage 2.2a, lfd. Nummer 1.10 Buchstabe a),	zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Düsseldorf
		d) die unter Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fallgestaltungen aa) der §§ 370, 370a Abgabenordnung, wenn auch Umsatzsteuer betroffen ist oder bb) des § 26c Umsatzsteuergesetz, wenn das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal den Fall übernommen hat	zu d): Bezirke der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf, Essen und Wuppertal

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
3.200	Oberfinanzbezirk Köln	
3.201	Finanzamt Aachen-Stadt in Aachen	Die Stadt Aachen
3.202	Finanzamt Aachen-Kreis in Aachen	Der Kreis Aachen
3.203	Finanzamt Bergheim in Bergheim	Vom Erftkreis die Städte Bedburg, Bergheim, Kerpen und Pulheim und die Gemeinde Elsdorf
3.204	Finanzamt Bergisch Gladbach in Bergisch Gladbach	Vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinden Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath
3.205	Finanzamt Bonn-Außenstadt in Bonn	Von der Stadt Bonn die Stadtbezirke Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg
3.206	Finanzamt Bonn-Innenstadt in Bonn	Von der Stadt Bonn der Stadtbezirk Bonn
3.207	Finanzamt Brühl in Brühl	Vom Erftkreis die Städte Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth und Wesseling

3.208	Finanzamt Düren in Düren	Vom Kreis Düren die Städte Düren, Heimbach und Nideggen und die Gemeinden Hürtgenwald, Kreuzau, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich und Vettweiß
3.209	Finanzamt Erkelenz in Erkelenz	Vom Kreis Heinsberg die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
3.210	Finanzamt Euskirchen in Euskirchen	Vom Kreis Euskirchen die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen und Zulpich und die Gemeinde Weilerswist
3.211	Finanzamt Geilenkirchen in Geilenkirchen	Vom Kreis Heinsberg die Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg und Wassenberg und die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht
3.212	Finanzamt Gummersbach in Gummersbach	Vom Oberbergischen Kreis die Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl und Wiehl und die Gemeinden Engelskirchen, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht und Reichshof
3.213	Finanzamt Jülich in Jülich	Vom Kreis Düren die Städte Jülich und Linnich und die Gemeinden Aldenhoven, Inden und Titz
3.214	Finanzamt Köln-Altstadt in Köln	Von der Stadt Köln die Stadtteile Altstadt-Süd, Deutz und Neustadt-Süd
3.215	Finanzamt Köln-Mitte in Köln	Von der Stadt Köln die Stadtteile Altstadt-Nord und Neustadt-Nord
3.216	Finanzamt Köln-Nord in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Chorweiler ohne die Stadtteile Esch/Auweiler und Pesch, der Stadtbezirk Ehrenfeld ohne die Stadtteile Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang und der Stadtbezirk Nippes

3.217	Finanzamt Köln-Ost in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Kalk ohne die Stadtteile Brück, Neubrück, Ostheim und Rath/Heumar und der Stadtbezirk Mülheim
3.218	Finanzamt Köln-Porz in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Porz und die Stadtteile Brück, Neubrück, Ostheim und Rath/Heumar
3.219	Finanzamt Köln-Süd in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Rodenkirchen und die Stadtteile Klettenberg und Sülz
3.220	Finanzamt Köln-West in Köln	Von der Stadt Köln der Stadtbezirk Lindenthal ohne die Stadtteile Klettenberg und Sülz und die Stadtteile Bocklemünd/Mengenich, Esch/Auweiler, Pesch und Vogelsang
3.221	Finanzamt Le- verkusen in Leverkusen	Die Stadt Leverkusen und vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Städte Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen
3.222	Finanzamt Sankt Augustin in Sankt Au- gustin	Vom Rhein-Sieg-Kreis die Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin und die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg
3.223	Finanzamt Schleiden in Schleiden	Vom Kreis Euskirchen die Städte Mechernich und Schleiden und die Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim
3.224	Finanzamt Siegburg in Siegburg	Vom Rhein-Sieg-Kreis die Städte Hennef (Sieg), Siegburg, Niederkassel und Troisdorf und die Gemeinden Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck
3.225	Finanzamt Wip- perfürth in Wipperfürth	Vom Oberbergischen Kreis die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth und die Gemeinde Lindlar

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
3.226	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen in Aachen	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Köln der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,	zu a) bis f): Bezirke der Finanzämter Aachen-Stadt, Aachen-Kreis, Bergheim, Brühl, Erkelenz, Euskirchen, Düren, Geilenkirchen, Jülich, Schleiden
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,	
		c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,	
		d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	

		e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,	
		f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören,	
		g) bei Betrieben aller Größenklassen aa) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bb) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu g) aa) und bb): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen – mit Ausnahme des Wirtschaftsabschnitts „Energie- und Wasserversorgung“ – Sonderzuständigkeiten bestehen,	zu g) bis i): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln
		h) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, der Wirtschaftsabteilung „Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau“ und der Wirtschaftsgruppen „Ziegelei, Herstellung von sonstiger Baukeramik“, „Herstellung von Ze-	

		ment, Kalk und gebranntem Gips“ und „Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips“,	
		i) bei Großbetrieben der unter Buchstabe h) aufgeführten Wirtschaftsabteilung und Wirtschaftsgruppen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören	
3.227	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bonn in Bonn	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Köln der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,	zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Bergisch Gladbach, Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Gummersbach, Leverkusen, Sankt Augustin, Siegburg, Wipperfürth
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,	
		c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind, soweit nicht nach der Anlage 3.a, lfd. Nr. 2.1 g) das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen zuständig ist,	

		d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“ und „Fischerei und Fischzucht“,	zu e) und f): Bezirke der Finanzämter Bergisch Gladbach, Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Gummersbach, Köln-Altstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Porz, Köln-Süd, Köln-West, Leverkusen, Sankt Augustin, Siegburg, Wipperfürth
		f) bei Betrieben aller Größenklassen der unter Buchstabe e) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören,	
		g) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsunterklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören	zu g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln
3.228	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Köln in Köln	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	

		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Köln der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,	zu a) bis d): Bezirke der Finanzämter Köln-Altstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Porz, Köln-Süd, Köln-West
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Köln zuständig ist,	
		c) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind, soweit nicht nach der Anlage 3.a, lfd. Nr. 2.1 g) das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen zuständig ist,	
		d) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftsabteilung „Versicherungsgewerbe“ und der Wirtschaftsunterklasse „Hörfunk- und Fernsehanstalten“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung und Wirtschaftsunterklasse, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören,	zu e) bis g): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des	

		zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,	
		g) bei Bauherrengemeinschaften	
3.229	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Aachen in Aachen	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 2.2 Buchstabe c) übernommen hat,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Aachen-Stadt, Aachen-Kreis, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen, Jülich
		b) Aufgaben der Steuerfahndung aa) soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln zuständig ist oder bb) das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 2.2 Buchstabe c) übernommen hat,	

		c) die in den Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 20a Abgabenordnung und der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung und in Fällen der Anlage 2.2a, lfd. Nummer 2.6 Buchstabe a)	zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln
3.230	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn in Bonn	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Euskirchen, Sankt Augustin, Schleiden, Siegburg
		b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln zuständig ist,	
		c) die unter Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fallgestaltungen aa) der §§ 370, 370a Abgabenordnung, wenn auch Umsatzsteuer betroffen ist oder bb) des § 26c Umsatzsteuergesetz, wenn das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn den Fall übernommen hat,	zu c): Bezirke der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Aachen, Bonn und Köln

		d) die zentrale Sammlung und Auswertung der von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelten Informationen über Betrugsfälle im Bereich der Umsatzsteuer,	
		e) die landesinterne Koordinierung von Umsatzsteuerprüfungen und Steuerfahndungsprüfungen in bezirksübergreifenden Fällen, soweit dies erforderlich ist,	
		f) das Zusammenführen und Auswerten von umsatzsteuerlich erheblichen Informationen auf Landesebene zur Aufdeckung und Ermittlung von Betrugsfällen im Bereich der Umsatzsteuer	zu d) bis f): Bezirke aller Finanzämter des Landes Nordrhein-Westfalen
3.231	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln in Köln	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 2.2 Buchstabe c) übernommen hat,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Gummersbach, Köln-Altstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Porz, Köln-Süd, Köln-West, Leverkusen, Wipperfürth
		b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen	

		chen und Steuerfahndung Bonn den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 2.2 Buchstabe c) übernommen hat,	
		c) die unter Buchstabe b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 50 a Einkommensteuergesetz	zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Köln

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
3.300	Oberfinanzbezirk Münster	
3.301	Finanzamt Ahaus in Ahaus	Vom Kreis Borken die Städte Ahaus, Gescher, Gronau, Stadtlohn und Vreden und die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn
3.302	Finanzamt Altena in Altena	Vom Märkischen Kreis die Städte Altena, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl und die Gemeinden Herscheid und Nachrodt-Wiblingwerde
3.303	Finanzamt Arnsberg in Arnsberg	Vom Hochsauerlandkreis die Städte Arnsberg und Sundern (Sauerl.)
3.304	Finanzamt Beckum in Beckum	Vom Kreis Warendorf die Städte Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Oelde und Sendenhorst und die Gemeinde Wadersloh
3.305	Finanzamt Bielefeld-Außenstadt in Bielefeld	Von der Stadt Bielefeld das Gebiet der durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld vom 24. Oktober 1972 (GV. NRW. S. 284) eingegliederten Gemeinden und Gemeindeteile

3.306	Finanzamt Bielefeld-Innenstadt in Bielefeld	Von der Stadt Bielefeld das Gebiet vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld vom 24. Oktober 1972 (GV. NRW. S. 284)
3.307	Finanzamt Bochum-Mitte in Bochum	Von der Stadt Bochum die Stadtbezirke Mitte, Nord und Ost
3.308	Finanzamt Bochum-Süd in Bochum	Von der Stadt Bochum die Stadtbezirke Süd, Süd-West und Wattenscheid
3.309	Finanzamt Borken in Borken	Vom Kreis Borken die Städte Bocholt, Borken, Isselburg und Rhede und die Gemeinden Heiden, Raesfeld, Reken und Velen
3.310	Finanzamt Bottrop in Bottrop	Die Stadt Bottrop
3.311	Finanzamt Brilon in Brilon	Vom Hochsauerlandkreis die Städte Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg
3.312	Finanzamt Bünde in Bünde	Vom Kreis Herford die Städte Bünde und Löhne und die Gemeinden Kirchlengern und Rödinghausen
3.313	Finanzamt Coesfeld in Coesfeld	Vom Kreis Coesfeld die Städte Billerbeck, Coesfeld und Dülmen und die Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Rosendahl
3.314	Finanzamt Detmold in Detmold	Vom Kreis Lippe die Städte Bad Salzuflen, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Lügde, Oerlinghausen und Schieder-Schwalenberg und die Gemeinden Augustdorf, Leopoldshöhe und Schlangen

3.315	Finanzamt Dortmund-Hörde in Dortmund	Von der Stadt Dortmund die Stadtbezirke Aplerbeck ohne den Bezirk Schüren, Hörde und Hombruch
3.316	Finanzamt Dortmund-Ost in Dortmund	Von der Stadt Dortmund vom Stadtbezirk Aplerbeck den Bezirk Schüren und die Stadtbezirke Eving, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost und Scharnhorst
3.317	Finanzamt Dortmund-Unna in Dortmund	Von der Stadt Dortmund der Stadtbezirk Brackel und vom Kreis Unna die Städte Fröndenberg, Lünen, Schwerte und Unna und die Gemeinde Holzwickede
3.318	Finanzamt Dortmund-West in Dortmund	Von der Stadt Dortmund die Stadtbezirke Huckarde, Innenstadt-West, Lütgendortmund und Mengede
3.319	Finanzamt Gelsenkirchen-Nord in Gelsenkirchen	Von der Stadt Gelsenkirchen die Stadtbezirke Nord und Ost
3.320	Finanzamt Gelsenkirchen-Süd in Gelsenkirchen	Von der Stadt Gelsenkirchen die Stadtbezirke Mitte, Süd und West
3.321	Finanzamt Gütersloh in Gütersloh	Vom Kreis Gütersloh die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle, Harsewinkel, Versmold und Werther und die Gemeinde Steinhagen
3.322	Finanzamt Hagen in Hagen	Die Stadt Hagen

3.323	Finanzamt Hamm in Hamm	Die Stadt Hamm und vom Kreis Unna die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen
3.324	Finanzamt Hattingen in Hattingen	Vom Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte Hattingen und Sprockhövel
3.325	Finanzamt Herford in Herford	Vom Kreis Herford die Städte Enger, Herford, Spenge und Vlotho und die Gemeinde Hiddenhausen
3.326	Finanzamt Herne-Ost in Herne	Von der Stadt Herne das Gebiet der früheren Stadt Herne
3.327	Finanzamt Herne-West in Herne	Von der Stadt Herne das Gebiet der früheren Stadt Wanne-Eickel
3.328	Finanzamt Höxter in Höxter	Vom Kreis Höxter die Städte Bad Driburg, Beverungen, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim und Steinheim
3.329	Finanzamt Ibbenbüren in Ibbenbüren	Vom Kreis Steinfurt die Städte Greven, Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich und Tecklenburg und die Gemeinden Hopsten, Ladbergen, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Saerbeck und Westerkappeln
3.330	Finanzamt Iserlohn in Iserlohn	Vom Märkischen Kreis die Städte Balve, Hemer, Iserlohn und Minden (Sauerl.)
3.331	Finanzamt Lemgo in Lemgo	Vom Kreis Lippe die Städte Lemgo und Barntrop und die Gemeinden Dörentrup, Extertal und Kalletal
3.332	Finanzamt Lippstadt in Lippstadt	Vom Kreis Soest die Städte Erwitte, Geseke, Lippstadt, Rüthen und Warstein und die Gemeinde Anröchte

3.333	Finanzamt Lübbecke in Lübbecke	Vom Kreis Minden-Lübbecke die Städte Espelkamp, Lübbecke, Preußisch Oldendorf und Rahden und die Gemeinden Hüllhorst und Stemwede
3.334	Finanzamt Lüdenscheid in Lüdenscheid	Vom Märkischen Kreis die Städte Halver, Kierspe, Lüdenscheid und Meinerzhagen und die Gemeinde Schalksmühle
3.335	Finanzamt Lüdinghausen in Lüdinghausen	Vom Kreis Coesfeld die Städte Lüdinghausen und Olfen und die Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen und Senden und vom Kreis Unna die Städte Selm und Werne
3.336	Finanzamt Marl in Marl	Vom Kreis Recklinghausen die Städte Dorsten, Gladbeck, Haltern, Herten und Marl
3.337	Finanzamt Meschede in Meschede	Vom Hochsauerlandkreis die Städte Meschede und Schmallenberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe (Sauerl.)
3.338	Finanzamt Minden in Minden	Vom Kreis Minden-Lübbecke die Städte Bad Oeynhausen, Minden, Petershagen und Porta Westfalica und die Gemeinde Hille
3.339	Finanzamt Münster-Außenstadt in Münster	Von der Stadt Münster die Stadtbezirke Hilstrup, Ost, Süd-Ost und West
3.340	Finanzamt Münster-Innenstadt in Münster	Von der Stadt Münster die Stadtbezirke Mitte und Nord
3.341	Finanzamt Olpe in Olpe	Der Kreis Olpe

3.342	Finanzamt Paderborn in Paderborn	Der Kreis Paderborn
3.343	Finanzamt Recklinghausen in Recklinghausen	Vom Kreis Recklinghausen die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
3.344	Finanzamt Schwelm in Schwelm	Vom Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm
3.345	Finanzamt Siegen in Siegen	Der Kreis Siegen-Wittgenstein
3.346	Finanzamt Soest in Soest	Vom Kreis Soest die Städte Soest und Werl und die Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr)
3.347	Finanzamt Steinfurt in Steinfurt	Vom Kreis Steinfurt die Städte Emsdetten, Horstmar, Ochtrup, Rheine und Steinfurt und die Gemeinden Altenberge, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde und Wettringen
3.348	Finanzamt Warburg in Warburg	Vom Kreis Höxter die Städte Borgentreich, Warburg und Willebadessen
3.349	Finanzamt Warendorf in Warendorf	Vom Kreis Warendorf die Städte Ennigerloh, Sassenberg, Telgte und Warendorf und die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern
3.350	Finanzamt Wiedenbrück in Rheda-Wiedenbrück	Vom Kreis Gütersloh die Städte Rheda-Wiedenbrück und Rietberg und die Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Schloss Holte-Stukenbrock und Verl

3.351	Finanzamt Witten in Witten	Vom Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte Herdecke, Wetter (Ruhr) und Witten
-------	-------------------------------	---

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk	
3.352	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bielefeld in Bielefeld	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Gütersloh, Herford, Wiedenbrück
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	
		c) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen	

	Grundstoffen und lebenden Tieren", „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln", der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren" sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)", „Zuckerindustrie", „Alkoholbrennerei", „Großhandel mit Düngemitteln" und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien", bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören, cc) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, dd) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu c) cc) und dd): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen Sonderzuständigkeiten bestehen,	
	d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sons-	

		tigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaften sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,	
		g) bei Bauherrengemeinschaften,	
		h) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsunterklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“, bb) unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören	zu h): Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Coesfeld, Detmold, Gütersloh, Herford, Höxter, Ibbenbüren, Lemgo, Lübbecke, Minden, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Paderborn, Steinfurt, Warburg, Warendorf, Wiedenbrück
3.353	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Detmold	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	

	in Detmold		
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Detmold, Höxter, Lemgo, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	

		c) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören, cc) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, dd) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu c) cc) und dd): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte	
--	--	---	--

		Wirtschaftsabteilungen Sonderzuständigkeiten bestehen,	
		d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,	
		g) bei Bauherrengemeinschaften	
3.354	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Dortmund in Dortmund	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dort-

		Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	mund-West, Hamm, Lippstadt, Lüdinghausen, Soest
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	
		c) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören, cc) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, dd) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst	

		später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu c) cc) und dd): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen Sonderzuständigkeiten bestehen,	
		d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,	
		g) bei Bauherrengemeinschaften,	
		h) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabteilung „Versicherungsgewerbe“,	zu h): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Münster

		bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören	
3.355	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Hagen in Hagen	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Brilon, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	
		c) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel	

	mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören, cc) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, dd) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu c) cc) und dd): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen Sonderzuständigkeiten bestehen,	
	d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,	
	e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fall-	

		art „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaften sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,	
		g) bei Bauherrengemeinschaften	
3.356	Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Herne in Herne	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Borken, Bottrop, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Hattingen, Herne-Ost, Herne-West, Marl, Recklinghausen, Schwelm, Witten
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	
		c) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forst-	

	wirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören, cc) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, dd) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu c) cc) und dd): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen Sonderzuständigkeiten bestehen,	
	d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	

		sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaften sind, bis zum Ablauf des zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,	
		g) bei Bauherrengemeinschaften	
		h) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabteilung „Kreditgewerbe“ ohne die Wirtschaftsunterklassen „Institutionen für Finanzierungsleasing“ und „Leihhäuser“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabteilung, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören	zu h): Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Borken, Bottrop, Brilon, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne-Ost, Herne-West, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Marl, Meschede, Olpe, Recklinghausen, Schwelm, Siegen, Soest, Witten
3.357	Finanzamt für Groß-	Für die Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen (ausgenommen Lohnsteuer-	zu a) bis g): Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Coesfeld, Ib-

	und Konzernbetriebsprüfung Münster in Münster	Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen)	benbüren, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Steinfurt, Warendorf
		a) bei Betrieben aller Größenklassen im Oberfinanzbezirk Münster der Konzerne, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	
		b) bei Großbetrieben, soweit nicht ein anderes Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Oberfinanzbezirks Münster zuständig ist,	
		c) bei Betrieben aller Größenklassen aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie der Wirtschaftsgruppen „Obst- und Gemüseverarbeitung“, „Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren“, „Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln“, der Wirtschaftsklasse „Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren“ sowie der Wirtschaftsunterklassen „Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)“, „Zuckerindustrie“, „Alkoholbrennerei“, „Großhandel mit Düngemitteln“ und „Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien“, bb) der unter aa) aufgeführten Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsklassen und Wirtschaftsunterklassen, soweit sie	

		nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören, cc) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, dd) von Gesellschaften des privaten Rechts, an denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum Stichtag der letzten Einteilung der Betriebe in Größenklassen oder – soweit erst später gegründet – im Zeitpunkt ihrer Gründung unmittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile oder der Stimmrechte zustehen oder bei denen juristische Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 oder 2 Aktiengesetz ausüben zu c) cc) und dd): soweit nicht für bestimmte, in dieser Verordnung im Einzelnen aufgeführte Wirtschaftsabteilungen Sonderzuständigkeiten bestehen,	
		d) bei Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen sowie bei Berufsverbänden, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände“ zuzuordnen sind,	
		e) bei Personen, die nach den einheitlichen Abgrenzungsmerkmalen zur Einordnung der Betriebe in Größenklassen der sonstigen Fallart „Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)“ zuzuordnen sind,	
		f) bei Gesellschaften, die ab der Gründung oder ab einem späteren Zeitpunkt Verlustzuweisungsgesellschaft sind, bis zum Ablauf des	

		zehnten auf die Gründung oder den späteren Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres,	
		g) bei Bauherrengemeinschaften	
3.358	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bielefeld in Bielefeld	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 3.4 Buchstabe c) übernommen hat,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Detmold, Gütersloh, Herford, Höxter, Lemgo, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg, Wiedenbrück
		b) Aufgaben der Steuerfahndung aa) soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum zuständig ist oder bb) das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 3.4 Buchstabe c) übernommen hat,	

		c) die unter Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 20a Abgabenordnung und der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung sowie in Fällen der Anlage 2.2a, lfd. Nummer 3.11 Buchstabe a)	zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Münster
3.359	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum in Bochum	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Bottrop, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Herne-Ost, Herne-West, Lippstadt, Marl, Recklinghausen, Soest
		b) Aufgaben der Steuerfahndung,	
		c) die unter Buchstaben b) bezeichneten Aufgaben in Fällen des § 50 a Einkommensteuergesetz,	zu c): Bezirke aller Finanzämter des Oberfinanzbezirks Münster

		d) die unter Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fallgestaltungen aa) der §§ 370, 370a Abgabenordnung, wenn auch Umsatzsteuer betroffen ist oder bb) des § 26c Umsatzsteuergesetz, wenn das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum den Fall übernommen hat	zu d): Bezirke der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum und Hagen
3.360	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Hagen in Hagen	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 3.2 Buchstabe d) übernommen hat,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Brilon, Hagen, Hattingen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Schwelm, Siegen, Witten
		b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum aa) zuständig ist	

		oder bb) den Fall gemäß Anlage 4, lfd. Nummer 3.2 Buchstabe d) übernommen hat	
3.361	Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster in Münster	Für die	
		a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren – ohne Kassenaufgaben – aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind,	zu a) und b): Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Borken, Coesfeld, Hamm, Ibbenbüren, Lüdinghausen, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Steinfurt, Warendorf
		b) Aufgaben der Steuerfahndung, soweit nicht das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum zuständig ist,	
		c) die unter Buchstaben a) und b) bezeichneten Aufgaben in Fallgestaltungen aa) der §§ 370, 370a Abgabenordnung, wenn auch Umsatzsteuer betroffen ist oder bb) des § 26c Umsatzsteuergesetz, wenn das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster den Fall übernommen hat	zu c): Bezirke der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bielefeld und Münster

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
4	Kreispolizeibehörden	
4.1	Regierungsbezirk Arnsberg	
4.101	Polizeipräsidium - Bochum -	Kreisfreie Städte Bochum und Herne sowie Stadt Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis)
4.102	Polizeipräsidium - Dortmund -	Kreisfreie Stadt Dortmund sowie Stadt Lünen (Kreis Unna)
4.103	Polizeipräsidium - Hagen -	Kreisfreie Stadt Hagen
4.104	Polizeipräsidium - Hamm -	Kreisfreie Stadt Hamm
4.105	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Lüdenscheid -	Märkischer Kreis
4.106	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Meschede -	Hochsauerlandkreis
4.107	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Olpe -	Kreis Olpe
4.108	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne Stadt Witten

	hörde - Schwelm -	
4.109	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Siegen-Wittgen- stein-	Kreis Siegen-Wittgenstein
4.110	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Soest -	Kreis Soest
4.111	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Unna -	Kreis Unna ohne Stadt Lünen
4.2	Regierungsbezirk Detmold	
4.201	Polizeipräsidium - Bielefeld -	Kreisfreie Stadt Bielefeld
4.202	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Detmold -	Kreis Lippe
4.203	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Gütersloh -	Kreis Gütersloh
4.204	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Herford -	Kreis Herford

4.205	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Höxter -	Kreis Höxter
4.206	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Minden -	Kreis Minden-Lübbecke
4.207	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Paderborn -	Kreis Paderborn
4.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	
4.301	Polizeipräsidium - Düsseldorf -	Kreisfreie Stadt Düsseldorf
4.302	Polizeipräsidium - Duisburg -	Kreisfreie Stadt Duisburg sowie schiffbare Wasserstraße (Ströme und Kanäle), Häfen bis zur Hochwassergrenze, einschließlich Kai- und Uferstrecken sowie Anlagen, die zu den Wasserstraßen gehören oder mit ih- nen unmittelbar in Verbindung stehen, wie Buhnen, Leinpfade und Umschlageinrichtungen
4.303	Polizeipräsidium - Essen -	Kreisfreie Städte Essen und Mülheim a. d. Ruhr
4.304	Polizeipräsidium - Mönchenglad- bach -	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und das Gebiet des NATO- Hauptquartiers (Kreis Heinsberg)
4.305	Polizeipräsidium - Wuppertal -	Kreisfreie Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid

4.306	Polizeipräsidium - Krefeld -	Kreisfreie Stadt Krefeld
4.307	Polizeipräsidium - Oberhausen -	Kreisfreie Stadt Oberhausen
4.308	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Kleve -	Kreis Kleve
4.309	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Mettmann -	Kreis Mettmann
4.310	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Neuss -	Rhein-Kreis Neuss
4.311	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Viersen -	Kreis Viersen
4.312	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Wesel -	Kreis Wesel
4.4	Regierungsbezirk Köln	
4.401	Polizeipräsidium - Aachen -	Kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen

4.402	Polizeipräsidium - Bonn -	Kreisfreie Stadt Bonn sowie Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach, Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg (Rhein-Sieg-Kreis)
4.403	Polizeipräsidium - Köln -	Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen
4.404	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Bergheim -	Rhein-Erft-Kreis
4.405	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Bergisch Gladbach -	Rheinisch-Bergischer Kreis
4.406	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Düren -	Kreis Düren
4.407	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Euskirchen -	Kreis Euskirchen
4.408	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Gummersbach -	Oberbergischer Kreis
4.409	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde - Heinsberg -	Kreis Heinsberg ohne Gebiet des NATO-Hauptquartiers

4.410	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Siegburg -	Rhein-Sieg-Kreis ohne Städte Bad Honnef, Bornheim, Königs- winter, Meckenheim, Rheinbach sowie ohne Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg
4.5	Regierungsbezirk Münster	
4.501	Polizeipräsidium - Gelsenkirchen -	Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen
4.502	Polizeipräsidium - Recklinghausen -	Kreisfreie Stadt Bottrop, Kreis Recklinghausen
4.503	Polizeipräsidium - Münster -	Kreisfreie Stadt Münster
4.504	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Borken -	Kreis Borken
4.505	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Coesfeld -	Kreis Coesfeld
4.506	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Steinfurt -	Kreis Steinfurt
4.507	Landrätin/Landrat als Kreispolizeibe- hörde - Warendorf -	Kreis Warendorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
5	Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte im Kreise	
5.01	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Aachen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Düren -	Kreisfreie Stadt Aachen
5.02	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Borken -	Kreis Borken
5.03	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Coesfeld der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Coesfeld -	Kreis Coesfeld
5.04	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Düren der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Düren -	Kreis Düren
5.05	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rhein-Erftkreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Köln -	Kreisfreie Stadt Köln Rhein-Erft-Kreis

5.06	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Euskirchen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Düren -	Kreis Euskirchen
5.07	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Gütersloh der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Rheda-Wiedenbrück -	Kreis Gütersloh
5.08	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Heinsberg der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Viersen -	Kreis Heinsberg
5.09	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Herford-Bielefeld der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Herford -	Kreisfreie Stadt Bielefeld Kreis Herford
5.10	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Hochsauerland der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Meschede -	Kreis Hochsauerlandkreis
5.11	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Höxter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Brakel -	Kreis Höxter
5.12	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Kleve der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Kleve -	Kreis Kleve

5.13	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Lippe der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Brakel -	Kreis Lippe
5.14	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Märkischer Kreis/ Ennepe-Ruhr der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Unna -	Kreisfreie Stadt Hagen Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis und Märkischer Kreis
5.15	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Mettmann der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Essen -	Kreisfreie Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal Kreis Mettmann
5.16	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Minden-Lübbecke der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Lübbecke -	Kreis Minden-Lübbecke
5.17	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Münster der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Warendorf -	Kreisfreie Stadt Münster
5.18	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Köln -	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach Kreis Rhein-Kreis Neuss
5.19	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Oberbergischer Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Lan-	Kreis Oberbergischer Kreis

	desbeauftragter im Kreise - Lindlar -	
5.20	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Olpe der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Erndtebrück -	Kreis Olpe
5.21	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Paderborn der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Paderborn -	Kreis Paderborn
5.22	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Recklinghausen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Coesfeld -	Kreisfreie Städte Bottrop und Gelsenkirchen Kreis Recklinghausen
5.23	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Lindlar -	Kreisfreie Stadt Leverkusen Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis
5.24	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Köln -	Kreisfreie Stadt Bonn Kreis Rhein-Sieg-Kreis
5.25	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Ruhr-Lippe der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Unna -	Kreisfreie Städte Bochum, Dortmund, Hamm und Herne Kreis Unna
5.26	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle Siegen-Wittgenstein der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder als Lan-	Kreis Siegen-Wittgenstein

	desbeauftragter im Kreise - Erndtebrück -	
5.27	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreis- stelle Soest der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfa- len als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Bad Sassendorf -	Kreis Soest
5.28	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreis- stelle Steinfurt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Saerbeck -	Kreis Steinfurt
5.29	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreis- stelle Viersen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Viersen -	Kreisfreie Stadt Krefeld Kreis Viersen
5.30	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreis- stelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftrag- ter im Kreise - Warendorf -	Kreis Warendorf
5.31	Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreis- stelle Wesel der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfa- len als Landesbeauftragte oder als Landesbeauftragter im Kreise - Wesel -	Kreis Wesel

Lfd. Nr.	Bezeichnung und Sitz	Bezirk
6	Schulämter	

6.1	Regierungsbezirk Arnsberg	
6.101	Schulamt für die Stadt Bochum	Kreisfreie Stadt Bochum
6.102	Schulamt für die Stadt Dortmund	Kreisfreie Stadt Dortmund
6.103	Schulamt für die Stadt Hagen	Kreisfreie Stadt Hagen
6.104	Schulamt für die Stadt Hamm	Kreisfreie Stadt Hamm
6.105	Schulamt für die Stadt Herne	Kreisfreie Stadt Herne
6.106	Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis - Schwelm -	Ennepe-Ruhr-Kreis
6.107	Schulamt für den Hochsauerlandkreis - Meschede -	Hochsauerlandkreis
6.108	Schulamt für den Märkischen Kreis - Lüdenscheid -	Märkischer Kreis
6.109	Schulamt für den Kreis Olpe - Olpe -	Kreis Olpe
6.110	Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein - Siegen -	Kreis Siegen-Wittgenstein
6.111	Schulamt für den Kreis Soest - Soest -	Kreis Soest
6.112	Schulamt für den Kreis Unna - Unna -	Kreis Unna
6.2	Regierungsbezirk Detmold	
6.201	Schulamt für die Stadt Bielefeld	Kreisfreie Stadt Bielefeld

6.202	Schulamt für den Kreis Gütersloh - Gütersloh -	Kreis Gütersloh
6.203	Schulamt für den Kreis Herford - Herford -	Kreis Herford
6.204	Schulamt für den Kreis Höxter - Höxter -	Kreis Höxter
6.205	Schulamt für den Kreis Lippe - Detmold -	Kreis Lippe
6.206	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke - Minden -	Kreis Minden-Lübbecke
6.207	Schulamt für den Kreis Paderborn - Paderborn -	Kreis Paderborn
6.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	
6.301	Schulamt für die Stadt Düsseldorf	Kreisfreie Stadt Düsseldorf
6.302	Schulamt für die Stadt Duisburg	Kreisfreie Stadt Duisburg
6.303	Schulamt für die Stadt Essen	Kreisfreie Stadt Essen
6.304	Schulamt für die Stadt Krefeld	Kreisfreie Stadt Krefeld
6.305	Schulamt für die Stadt Mönchengladbach	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach
6.306	Schulamt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr	Kreisfreie Stadt Mülheim a. d. Ruhr
6.307	Schulamt für die Stadt Oberhausen	Kreisfreie Stadt Oberhausen
6.308	Schulamt für die Stadt Remscheid	Kreisfreie Stadt Remscheid

6.309	Schulamt für die Stadt Solingen	Kreisfreie Stadt Solingen
6.310	Schulamt für die Stadt Wuppertal	Kreisfreie Stadt Wuppertal
6.311	Schulamt für den Kreis Kleve - Kleve	Kreis Kleve
6.312	Schulamt für den Kreis Mettmann - Mettmann -	Kreis Mettmann
6.313	Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss - Neuss -	Rhein-Kreis Neuss
6.314	Schulamt für den Kreis Viersen - Viersen -	Kreis Viersen
6.315	Schulamt für den Kreis Wesel - Wesel -	Kreis Wesel
6.4	Regierungsbezirk Köln	
6.401	Schulamt für die Stadt Aachen	Kreisfreie Stadt Aachen
6.402	Schulamt für die Stadt Bonn	Kreisfreie Stadt Bonn
6.403	Schulamt für die Stadt Köln	Kreisfreie Stadt Köln
6.404	Schulamt für die Stadt Leverkusen - Leverkusen -	Kreisfreie Stadt Leverkusen
6.405	Schulamt für den Kreis Aachen - Aachen -	Kreis Aachen
6.406	Schulamt für den Kreis Düren - Düren -	Kreis Düren

6.407	Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis - Bergheim (Erft) -	Rhein-Erft-Kreis
6.408	Schulamt für den Kreis Euskirchen - Euskirchen -	Kreis Euskirchen
6.409	Schulamt für den Kreis Heinsberg - Heinsberg -	Kreis Heinsberg
6.410	Schulamt für den Oberbergischen Kreis - Gummersbach-	Oberbergischer Kreis
6.411	Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis - Bergisch Gladbach -	Rheinisch-Bergischer Kreis
6.412	Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis - Siegburg -	Rhein-Sieg-Kreis
6.5	Regierungsbezirk Münster	
6.501	Schulamt für die Stadt Bottrop	Kreisfreie Stadt Bottrop
6.502	Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen	Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen
6.503	Schulamt für die Stadt Münster	Kreisfreie Stadt Münster
6.504	Schulamt für den Kreis Borken - Borken -	Kreis Borken
6.505	Schulamt für den Kreis Coesfeld - Coesfeld -	Kreis Coesfeld
6.506	Schulamt für den Kreis Recklinghausen - Recklinghausen -	Kreis Recklinghausen
6.507	Schulamt für den Kreis Steinfurt - Steinfurt -	Kreis Steinfurt

6.508	Schulamt für den Kreis Warendorf - Warendorf -	Kreis Warendorf
-------	---	-----------------

GV. NRW. 2008 S. 56